

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/911

Beschlussvorlage

Beschaffung von zwei geländefähigen Krafträdern für die Kreisfeuerwehrbereitschaft

Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 28
----------------	------------	---------------

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	13.05.2024	TOP 5.3.
---	------------	-----------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Beschaffung von zwei geländefähigen Krafträdern für die Kreisfeuerwehrbereitschaft zum Angebotspreis in Höhe von 54.950,63 Euro.

Sachverhalt:

Mit dem Runderlass über die Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz (Gliederungserlass) des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 10. Mai 2023 wurde mit Wirkung zum 1. April 2023 die Aufstellung und Ausstattung sowie der Einsatz der Einheiten im Katastrophenschutz definiert. Dazu wurden Stärke- und Ausstattungsnachweisungen (KatS- StAN NDS) herausgegeben, sodass laut der KatS- StAN NDS 110/3- Melde- und Lotsentrupp für den Trupp Krafträder vorzuhalten sind.

Derzeit befindet sich noch kein Kraftrad im Fahrzeugbestand der Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB).

Die Krafträder werden für die KFB (ca. 30 Feuerwehrfahrzeuge) im Rahmen des Katastrophenschutzes als Kradmelder benötigt. Dabei führt der Kradmelder Erkundungen von Schadensräumen, Verkehrswegen und Verkehrsbewegungen durch und übernimmt Melde- und Lotsenaufgaben. Zu seinen Aufgaben zählt das Sperren von Kreuzungen, Ampeln, Wege usw., bzw. den Verkehr zu regeln und ein schnelles Vorwärtskommen zu ermöglichen, wenn die KFB auf Marsch ist. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe vor Ort, Lagen, die schwer erreichbar sind, zu erkunden und dementsprechend Lagemeldungen an den Bereitschaftsführer abzugeben bzw. Kräfte in unwegsames Gelände als Vorauskommando zu führen.

Um die Vorgaben der KatS- StAN- NDS zu erfüllen ist es notwendig, die Krafträder für die KFB zu beschaffen.

Klimawirkung:

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffung zweier geländefähiger Krafträder verursacht Kosten in Höhe von 54.950,63 Euro. Dafür sind entsprechende Mittel eingeplant.

gez. D. Schulz